

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 23 (1981)

Heft: 12-1: Rückblick auf das Jahr der Behinderten

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT

BRIEF AN DEN LESER	1
LESERECHO	2
RÜCKBLICK AUF DAS JAHR DES BEHINDERTEN	5
PULS-AKTUELL	45
ROSINEN AUS DEM BEHINDERTENJAHR	49
CBF-NEUIGKEITEN	50
IMPULS INTERN	52
REGIONALGRUPPEN	53
FERIEN, TREFFEN, TAGUNGEN	54
FLOHMÄRT	56
KONTAKTECKLEIN	57

Photos: Chrigel Iseli und diverse Photoagenturen

Montage: Hans Witschi, Wolfgang Suttner

ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG

Bezüger von ergänzungsleistungen haben seit der 9. ahv-revision 79 anspruch auf volle vergütung der kosten für selbstbehalt der krankenkasse, hauspfegeerin oder gemeindeschwester, zahnarzt, ergotherapie (wenn ärztlich verordnet).

Aber nur dann, wenn die monatliche rente unter fr. 734.- beträgt, da dies der höchstbetrag ist für die EL-rente. Ferner werden auch hilfsmittel finanziert. Z.b. massschuhe, brillen, einlagen, bettgalgen. Man benötigt nur ein ärztliches zeugnis. Jede ausgleichskasse gibt darüber auskunft.

Rechnungen können auch alle 3 monate abgerechnet werden. Sie müssen aber vor Jahresfrist eingereicht werden (es gilt das rechnungsdatum). Fakturen, die älter sind als ein Jahr, werden nicht mehr vergütet: also aufpassen!

Leider war im rechtshandbuch darüber nichts zu lesen. So glauben viele, es gelte immer noch ein selbstbehalt von fr. 200.- im Jahr.

Herbert Wohlfart